

Aus dem Gemeindehaus
1. Februar 2022

Senioren 60+ laden ein auf Mittwoch, 16. Februar 2022
(Infolge Betriebsferien findet der Anlass eine Woche später statt als üblich)

zum Seniorentreff

im Gasthof Adler
Plaudern – Spielen – Spass ab 14.00 Uhr (bis ca. 16.30 Uhr)

Verbringen Sie ein paar gemütliche Stunden mit Gleichgesinnten. – Fahrdienst erwünscht? Melden Sie sich auf Tel. 079 398 66 53.

Für den Zutritt ins Restaurant gilt die 2G-Regel, also ein gültiges Covid-Zertifikat für geimpfte oder gene-sene Personen in Kombination mit einem Personalausweis (ID, Führerausweis, Pass) und Maske. Kon-sumation nur sitzend.

Die Seniorenkommission freut sich auf ein zahlreiches Erscheinen.

**Wir sind weiterhin auf der Suche einer Hüttenwartin oder eines Hüttenwartes für unser schönes
«Häxehüsli»**

Nebst der Waldhütte im Schönert vermietet die Ortsbürgergemeinde auch die ehemalige Forsthütte im Oberhard, wengleich nur an Einwohnerinnen und Einwohner von Birmenstorf.

Haben Sie Lust, zusammen mit der Gemeindeverwaltung die bescheidene Wartung und Vermietung für die schöne und einfach eingerichtete «Hütte» zu übernehmen? Während die Verwaltung den administ-rativen Teil übernimmt, können Sie vor Ort wirken.

Das "Häxehüsli" bietet auf engem Raum Platz für rund 15 Personen, und verfügt im Gegensatz zur Waldhütte im Schönert, abgesehen von einem Cheminée, über keine weitere Infrastruktur (kein Was-ser, kein Strom, keine Toilette).

Für die Betreuung des «Häxehüsli» suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine Hüttenwartin oder einen Hüttenwart.

Interessiert? --- Dann melden Sie sich bei der Gemeindekanzlei (056 201 40 65--- gemeindekanz-lei@birmenstorf.ch) und idealerweise vorher gleich auch beim aktuellen Hüttenwart Pascal Künzi (076

326 17 44). Von ihm erfahren Sie aus erster Hand was die Betreuung des Häxehüsli umfasst.

Verkehrskamera am Kandelaber vis à vis der Parkplätze Gasthof Adler

Wem ist sie bereits aufgefallen? Seit einigen Tagen ist am Kandelaber vis à vis des Gasthofs Adler, auf der Höhe Badenerstrasse 9, eine Verkehrskamera installiert.

Der Kanton Aargau, Abteilung Tiefbau, analysiert an «schwierigen» Verkehrspunkten im Kanton den Verkehr. Mit den Beobachtungen über eine längere Zeitspanne sollen mögliche Massnahmen für Verbesserungen im Verkehrsmanagement, insbesondere im Langsamverkehr und den Linienbussen, eingeleitet werden. Der genannte Bereich ist als neuralgischer Knoten bekannt, da dieser immer wieder Startpunkt für Rückstaus aus der Richtung Gebenstorf und von Baden ist.

Die Kamera macht Fotos (kein Video) in geringer Auflösung und die Bilder werden nicht gespeichert womit die Datenschutzkonformität eingehalten wird. Die genaue Dauer der Verkehrsbeobachtung ist unklar, es kann jedoch mit ca. 12 Monaten gerechnet werden.

Grillroste der Waldhütte Schönert und der ehemaligen Forsthütte Oberhard (Häxehüsli) werden gewartet

Die Grillroste unserer Waldhütte Schönert und des «Häxehüsli» erfahren nach dem erfreulich regen Gebrauch Verschleisserscheinungen.

Damit die Waldgängerinnen und Waldgänger auch weiterhin genüsslich ihr Grillgut zubereiten können, werden die Roste bald durch die Ortsbürger gewartet und dafür einige Tage entfernt.

Die Frist zur Mitwirkung bezüglich der Teiländerung Kulturlandplan «Materialabbaugebiet Grosszelg» läuft bald ab

Nutzen Sie noch die Gelegenheit zur Mitwirkung der Teiländerung Nutzungsplanung Kulturlandplan «Materialabbaugebiet Grosszelg» - die Frist läuft noch bis am 7. Februar 2022.

Bis dahin liegen diverse Planentwürfe mit weiteren erläuternden Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung und unter www.birmenstorf.ch/aktuelles/amtliche-publikationen/baugesuche-baubewilligungen-oeffentliche-auflagen öffentlich auf.

Hinweise und Vorschläge zu den Entwürfen können im Mitwirkungsverfahren von jeder interessierten Person noch bis am 7. Februar 2022 schriftlich beim Gemeinderat, Badenerstrasse 25, 5413 Birmenstorf, eingereicht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich beim Mitwirkungsverfahren noch nicht um das öffentliche Auflageverfahren zum Rechtsschutz mit Einwendungsmöglichkeit

nach § 24 BauG handelt. Dieses Verfahren wird später separat publiziert und durchgeführt.

Eidg. Abstimmung am 13. Februar 2022

Am Sonntag, 13. Februar 2022, wird über vier eidg. Vorlagen abgestimmt.

Die briefliche Stimmabgabe kann bis am Sonntag, 13. Februar 2022, 09.30 Uhr (Ende Urnenöffnungszeit) im Gemeindebriefkasten eingeworfen werden. Bei der brieflichen Stimmabgabe per Post muss das Kuvert mit den Stimm- und Wahlzetteln bis Dienstag der Post übergeben werden.

Wer brieflich stimmen will:

- setzt seine Unterschrift auf den Stimmrechtsausweis;
- muss die Stimm- oder Wahlzettel in das Stimmzettelkuvert legen und dieses zukleben;
- legt das Stimmzettelkuvert sowie den Stimmrechtsausweis in das Antwortkuvert;
- klebt das Antwortkuvert zu und stellt es rechtzeitig der Gemeindekanzlei zu.

Alternativ zur brieflichen Stimmabgabe steht am Abstimmungssonntag, von 09.00 Uhr bis 09.30 Uhr, die Wahlurne im Gemeindehaus bereit.

Amtliche Publikationen auf www.birmenstorf.ch

Sämtliche amtlichen Publikationen/Pflichtpublikationen der Gemeinde Birmenstorf (wie beispielsweise Baugesuche, Ausschreibungen nach Submissionsdekret, Ergebnisse von Wahlen und Abstimmungen etc.) finden Sie auf www.birmenstorf.ch.

Neu liegt folgendes Gesuch öffentlich auf:

- F. und R. Mesey, Birmenstorf – Modernisierung Küche und Anpassung zweier Fenster – Oberzelglistrasse 16